

Mainz, den 23. Januar 2023

Statement von Martin Schneider, Leiter der vdek-Landesvertretung Rheinland-Pfalz, zur Entwicklung der Eigenanteile in der stationären Pflege:

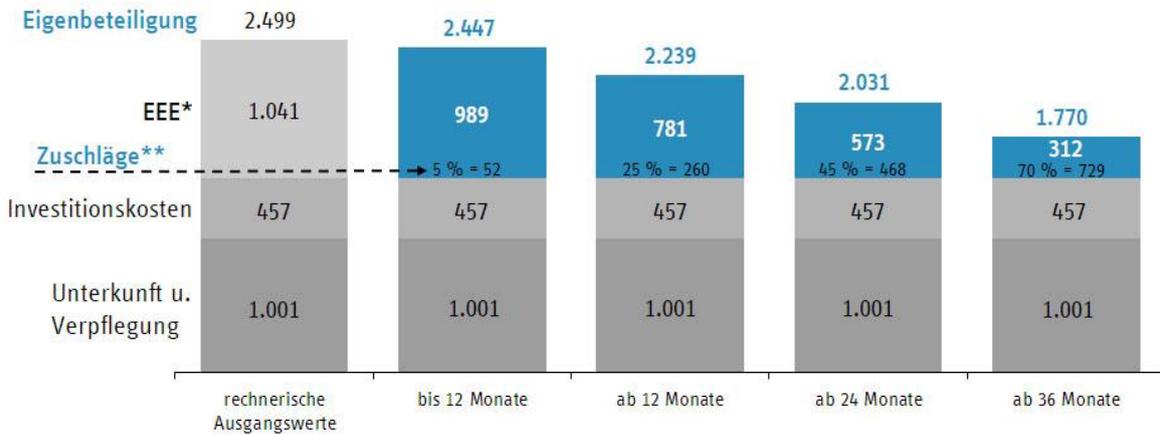
„Die Eigenanteile in der stationären Pflege sind deutlich zu hoch. Die Zuschläge der Pflegekassen zu den Eigenanteilen, die seit Januar 2022 gezahlt werden, verpuffen derzeit nahezu komplett. Denn durch die allgemeinen Kostensteigerungen spüren die Pflegebedürftigen besonders im ersten Jahr ihres Heimaufenthalts kaum Entlastung. In Rheinland-Pfalz sind die Eigenanteile in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um über 9 Prozent auf durchschnittlich 2.499 Euro gestiegen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen also durchschnittlich 235 Euro mehr im Monat ausgeben. Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge. Sie bringt viele Pflegebedürftige an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. Deshalb brauchen wir dringend eine umfassende Pflegereform und eine spürbare Entlastung der Pflegebedürftigen aus Steuermitteln. Aber auch die Bundesländer stehen in der Verantwortung, endlich die Investitionskosten für die Pflegeeinrichtungen zu übernehmen. Das würde die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz um durchschnittlich 457 Euro pro Monat entlasten. Zusätzlich dürfen wir alle die Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden, nicht vergessen. Gute Pflege muss bezahlbar bleiben.“

Hintergrund

Gründe für die Kostensteigerungen sind vor allem die Refinanzierung gestiegener Löhne durch die Tarifbindung in der Pflege und die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten. Da sich der Zuschlag der Pflegekassen nur auf die pflegebedingten Aufwendungen (EEE) bezieht, werden die Pflegebedürftigen bei den sonstigen Kostensteigerungen, vor allem bei den Energiekosten, nicht entlastet.

Die finanzielle Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen teilt sich in die drei Teile Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung, sowie die pflegebedingten Eigenanteile. Mit der erfolgten Pflegereform übernehmen die Pflegekassen seit 01.01.2022, je nach Verweildauer in der Pflegeeinrichtung, zwischen 5 und 70 Prozent der pflegebedingten Eigenanteile.

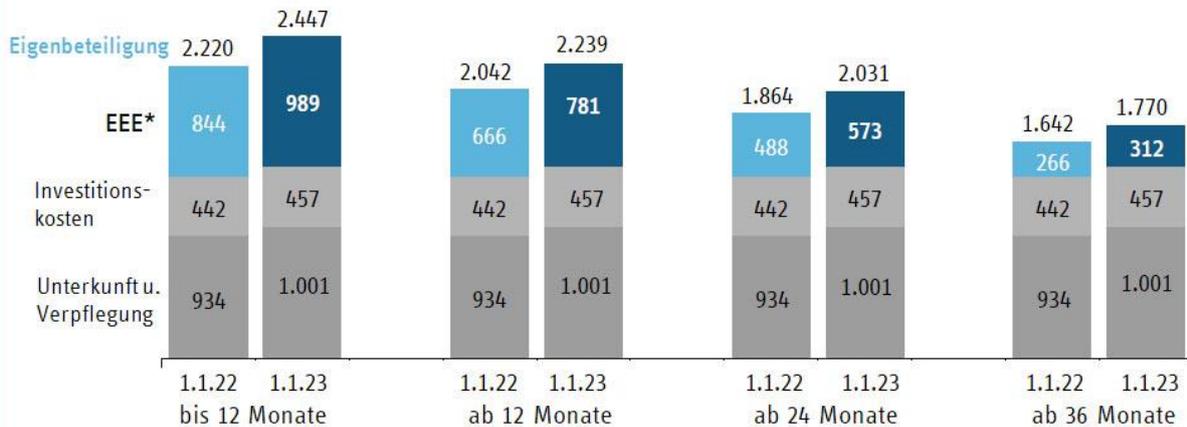
Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege
in EUR je Monat nach Aufenthaltsdauer
1. Januar 2023 - Rheinland-Pfalz



*EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (ohne Ausbildungumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten) gilt einheitlich für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung, variiert jedoch zwischen den Einrichtungen.
**Seit 1.1.2022: Reduzierung des EEE durch einen aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI).

Quelle: vdek.

Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege
in EUR je Monat nach Aufenthaltsdauer
1. Januar 2022 und 1. Januar 2023 - Rheinland-Pfalz



*EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (ohne Ausbildungumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten) gilt einheitlich für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung, variiert jedoch zwischen den Einrichtungen.

Quelle: vdek.